

Zeitgeschichte als Streitgeschichte

Große Kontroversen nach 1945

Herausgegeben von *Martin Sabrow,*
Ralph Jessen und Klaus Große Kracht

Die Deutung der Vergangenheit ist immer eine höchst strittige Angelegenheit. Stärker als für andere Epochen gilt dies für die Zeitgeschichte, die in Deutschland in den letzten Jahrzehnten immer wieder Anlaß zu großen Kontroversen gegeben hat. Gleichviel, ob «Fischer-Kontroverse», «Historikerstreit» oder «Goldhagen-Debatte»: Nie blieb die Diskussion auf die Fachwissenschaft begrenzt, immer erreichte sie über die Medien ein breites Publikum, dem die Auseinandersetzung mit der deutschen Vergangenheit zu wichtig erschien, um sie allein den Experten zu überlassen. Der Band zeichnet den Gang der großen Debatten in den letzten Jahrzehnten nach. Er läßt Beteiligte von damals zu Wort kommen und bietet vertiefende Analysen zum Selbstverständnis der Historiker und ihrer wachsenden Medienkonkurrenz. Dabei bleibt der Blick nicht allein auf Deutschland beschränkt, sondern wendet sich ebenso großen Debatten im europäischen Ausland zu.

Martin Sabrow ist Projektbereichsleiter am Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam und lehrt Neuere und Neueste Geschichte als Privatdozent an der Freien Universität Berlin.

Ralph Jessen ist Professor für Neuere Geschichte an der Universität Köln.

Klaus Große Kracht ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam.

Verlag C. H. Beck

Mit 12 Abbildungen

Originalausgabe
© Verlag C. H. Beck oHG, München 2003
Satz: Fotosatz Reinhard Amann, Aichstetten
Druck und Bindung: Druckerei C. H. Beck, Nördlingen
Umschlagentwurf: +malsy, Bremen
Printed in Germany
ISBN 3 406 49473 0

www.beck.de

Inhalt

Einleitung: Zeitgeschichte als Streitgeschichte
von *Martin Sabrow, Ralph Jessen, Klaus Große Kracht* 9

I. Debatten in der Geschichtswissenschaft

Der nationale Tabubruch. Wissenschaft, Öffentlichkeit und
Politik in der Fischer-Kontroverse
von *Konrad H. Jarausch* 20

Zur Fischer-Kontroverse – 40 Jahre danach
von *Immanuel Geiss* 41

«1968» – Eine versäumte Kontroverse?
von *Ingrid Gilcher-Holtey* 58

«Alltagsgeschichte» oder: Als um die zünftigen Grenzen der
Geschichtswissenschaft noch gestritten wurde
von *Thomas Lindenberger* 74

II. Von der Fachkontroverse zum Medienereignis

Der Historikerstreit. Politische, wissenschaftliche, biographische
Aspekte
von *Ulrich Herbert* 94

Die Historikerdebatte über den Umbruch von 1989
von *Martin Sabrow* 114

Goldhagen, die Deutschen und die Historiker. Über die
Repräsentation des Holocaust im Zeitalter der Visualisierung
von *Norbert Frei* 138

Eine produktive Provokation. Die Rolle der Medien in der
Goldhagen-Kontroverse
von *Volker Ullrich* 152

Vom Tabubruch zur Historisierung? Die Auseinandersetzung
um die «Wehrmachtsausstellung»
von *Hans-Ulrich Thamer* 171

III. Zeitgeschichte als Gegenwartsdiagnose

Wenn der Geist der Zeit entflieht. Zum Selbstverständnis der
Zeitgeschichte
von *Brigitte Seebacher-Brandt* 188

Die Transformation der politischen Totenmale im
20. Jahrhundert
von *Reinhart Koselleck* 205

Einführung in die neue Weltbrutalität. Zweimal «Verbrechen
der Wehrmacht»: Von der alten zur neuen Bundesrepublik
von *Michael Jeismann* 229

Zeitgeschichte als wissenschaftliche Aufklärung
von *Christoph Kleßmann* 240

IV. Tabu und Kontroverse in europäischer Perspektive

Die späte Debatte um das Vichy-Regime und den Algerienkrieg
in Frankreich
von *Etienne François* 264

Abschied von der Martyrologie in Polen?
von *Włodzimierz Borodziej* 288

Geltung und Grenzen schweizerischen Geschichtsmanagements
von *Sacha Zala* 306

Vergangenheit und Reflexion. Konsens- und Streitlinien im
Umgang mit der NS-Vergangenheit in Österreich
von *Alexander Pollak* 326

Erinnern und Vergessen im post-diktatorischen Spanien
von *David Rey* 347

Personenregister 370
Die Autorinnen und Autoren 375

Geltung und Grenzen schweizerischen Geschichtsmanagements

Am 22. September 2002 stimmten Schweizervolk und Kantone über die von der Schweizerischen Volkspartei eingereichte «Goldinitiative» ab, welche die «überschüssigen» 1300 Tonnen Gold aus der Reserve der Schweizerischen Nationalbank für die staatliche Alters- und Hinterlassenen-Versicherung (AHV) verlangte. Gleichzeitig mußten die Bürgerinnen und Bürger über den Gegenentwurf des Parlaments befinden, der das Gold zu je einem Drittel an die Altersvorsorge, an die Kantone und an eine zu errichtende Stiftung überführen wollte: die *Stiftung solidarische Schweiz*.¹ Nach Auffassung der Schweizer Regierung reihte sich die geplante Stiftung «in die Linie der großen humanitären Werke ein, welche nach dem Zweiten Weltkrieg geschaffen worden sind. Das Projekt stellt einen politischen Akt dar, mit welchem die Schweiz ihrer Dankbarkeit für 150 Jahre Frieden und Demokratie Ausdruck verleiht. Sie drückt damit ihren Willen aus, die humanitäre Tradition des Landes zu erneuern und der Solidarität, welche im In- wie im Ausland bedroht ist, wieder Impuls und Gehalt zu verschaffen.»²

Eigentlich hatte die schweizerische Regierung zuerst sogar beabsichtigt, den ganzen Erlös aus dem Verkauf der Goldreserven in die Stiftung zu überführen und die jährlichen Erträge in der Größenordnung von einigen hundert Millionen Franken, «je zur Hälfte im In- und Ausland» zu verwenden. Wie Bundespräsident Arnold Koller in einer feierlichen Rede vor beiden Kammern des Parlamentes im März 1997 darlegte, dachte die Regierung «an Opfer von Armut und Katastrophen, von Genoziden und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen, selbstredend auch an jene von Holocaust und Shoa.»³ Mit Blick auf das 150jährige Bundesjubiläum im Jahre 1998 schien der Regierung ein Befreiungsschlag

gelungen zu sein, um der seit Mitte der neunziger Jahre eskalierenden internationalen Kontroverse um die Goldtransaktionen der Schweizerischen Nationalbank mit dem nationalsozialistischen Deutschland und die sogenannten nachrichtenlosen Vermögen wirksam entgegenzutreten. Obschon das Junktim im Abstimmungskampf von offizieller Seite stets relativiert wurde, gehörte die beabsichtigte Errichtung der Stiftung, als ideelle Verlängerung des 1997 eingerichteten «Schweizer Fonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoa» zu den Grundpfeilern der jüngsten schweizerischen «Normalisierungspolitik» – zusammen mit dem Vergleich zwischen den Schweizer Großbanken, den US-Sammelklägern und jüdischen Organisationen in Höhe von 1,25 Milliarden Dollar vom August 1998 und der Aufarbeitung der Geschichte durch eine «Unabhängige Expertenkommission». Die «Task Force» des schweizerischen Außenministeriums vermarktete diese dreifache Strategie unter dem Motto «Wahrheit suchen», «Gerechtigkeit schaffen» und «Solidarität leben».

Mit knapper Mehrheit verwarfen aber Volk und Kantone sowohl die Goldinitiative als auch den Gegenentwurf des Parlaments, was zur politisch etwas kuriosen Situation führte, daß man in der Schweiz nach wie vor nicht weiß, was mit dem «überschüssigen» Gold angefangen werden soll. Wie von Jakob Tanner und Sigrid Weigel angemerkt, steht es aber außer Zweifel, daß in der zeitgenössischen öffentlichen Auseinandersetzung «Geschichtsbilder, Gerichtsprozesse und Geldfragen in ein neues, spannungsgeladenes Verhältnis» geraten sind, was die allgemeine «gesteigerte Relevanz der juristischen und finanziellen Vergangenheitspolitik» widerspiegelt.⁴

Es geht hier primär um eine Analyse der Geschichtspolitik der Nachkriegszeit, soweit sie die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg betrifft. Dabei handelt es sich um die historische Verortung der seit 1996 eskalierenden Kontroverse, die ihren Ausgangspunkt in den Fragen der Goldtransaktionen der Schweizerischen Nationalbank und der nachrichtenlosen Vermögen hatte und dann schrittweise zu einer generellen Infragestellung des Verhaltens der Schweiz als neutraler Staat erweitert wurde. Die zunehmende ausländische Kritik mit ihrer starken Resonanz in den internationalen Medien, begünstigt durch verschiedene Kommunikationspannen

und Fahrlässigkeiten (wie z. B. die Aktenvernichtungen seitens der Schweizerischen Bankgesellschaft), zwang die offizielle Schweiz und die Vertreter von Banken und Industrie zu einem – auch historiographischen – Krisenmanagement, das in der Folge in ein regelrechtes «Geschichtsmanagement» transformiert wurde. Instrumente dieses Managements waren in erster Linie das «Unabhängige Komitee hervorragender Persönlichkeiten» unter der Leitung von Paul Volcker, die Task Force des Außenministeriums unter Botschafter Thomas Borer und die «Unabhängige Expertenkommission Schweiz–Zweiter Weltkrieg» (UEK), bestehend aus anerkannten schweizerischen und ausländischen Wissenschaftlern. Die Unabhängige Expertenkommission lieferte bis zum Frühjahr 2002 25 Bände an Studien und einen Schlußbericht. Obwohl die Besetzung der «Unabhängigen Expertenkommission» nicht durch Beamte, sondern durch externe, im In- wie im Ausland renommierte Wissenschaftler erfolgte,⁵ weist ihre Konstruktion und Einsetzung verschiedene Elemente der Kontinuität mit der während der ganzen Nachkriegszeit betriebenen Geschichtspolitik auf.

Es mag paradox erscheinen, daß gerade in der föderalistischen Schweiz mit ihrer ausgesprochen schwach entwickelten Zentralstaatlichkeit der Staat die Geschichtsschreibung über die Schweiz im Zweiten Weltkrieg bis in die siebziger Jahre mit einer konsequent geführten, restriktiven Geschichtspolitik entscheidend geprägt hat. Diese Geschichtspolitik entwickelte sich als Reaktion auf ausländische Enthüllungen, Kritik oder Druck und wurde von folgenden fünf Maßnahmen entscheidend geprägt:

1. In der unmittelbaren Nachkriegszeit wurden die Akten aus den deutschen diplomatischen Vertretungen in der Schweiz konfisziert, eingehend analysiert und im Hinblick auf die kompromittierende Zusammenarbeit zwischen der Schweizer Industrie und dem «Dritten Reich» selektiv vernichtet.

2. Der Zugang zum Bundesarchiv wurde restriktiv geregelt und nur politisch genehmen Forschern gestattet.

3. Gegen Historiker, die neutralitätsbelastende Themen zu erforschen beabsichtigten, spannen das schweizerische Außenministerium und das Bundesarchiv regelrechte Intrigen, um die Forschungsvorhaben sowohl im In- als auch im Ausland zu verhindern.

4. Als Ausgleich zu dieser Verhinderung historischer Forschung griffen die schweizerischen Behörden auf die Praxis zurück, dem Parlament und der Öffentlichkeit offizielle Berichte vorzulegen. Diese Berichte wurden zuerst nur von Entscheidungsträgern und Experten innerhalb der Verwaltung verfaßt. Bald mußten die Berichtersteller aber sukzessive um externe Experten erweitert werden, die im amtlichen Auftrag arbeiteten und mit privilegiertem Aktenzugang ausgestattet waren, jedoch dem Amtsgeheimnis unterstanden.

5. Schließlich wurden Akteneditionen zensiert, respektive mit politischem Druck an die Adresse der Alliierten wurde versucht, die Publikation neutralitätsbelastender deutscher Akten zu verhindern.

Die selektive Vernichtung deutscher Akten in der Schweiz

Nach der deutschen Kapitulation erkannte die Schweiz die Regierung des Deutschen Reiches nicht mehr an, weigerte sich aber gleichzeitig, die alliierte Regierung über Deutschland anzuerkennen, und errichtete im so entstandenen völkerrechtlichen Vakuum eine eigene «Deutsche Interessenvertretung» als Teil des Außenministeriums – ein Konstrukt mit treuhänderischen Funktionen «zu Händen einer kommenden rechtmäßigen deutschen Regierung».⁶ So übernahm die Schweiz auch die Archive der deutschen Gesandtschaft und der deutschen Konsulate im Wissen, daß diese Aktenbestände den Alliierten Informationen über das Ausmaß der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Deutschland hätten liefern können. Trotz der Weigerung, diese Aktenbestände den Alliierten auszuliefern, begann sich alsbald unter den schweizerischen Behörden die Sichtweise durchzusetzen, daß sich die Schweiz womöglich bald dem alliierten Druck beugen müßte. So veranlaßte Minister Walter Stucki im Juli 1945, daß «die Akten für alle Fälle, falls man etwa den Alliierten die Einsichtnahme gestatten müsse, von uns durchgesehen werden müßten, um Aktenstücke, die aus einem schweizerischen Interesse den Alliierten nicht zu Gesicht kommen sollten, herauszunehmen».⁷ Die Akten wurden in der Folge von schweizerischen Beamten detailliert analysiert: «Unter diesem Aktenmaterial ist nun nicht nur

eine ausgedehnte Korrespondenz mit den schweizerischen Lieferfirmen und an solchen beteiligten Einzelpersonen, sondern vor allem auch eine mit der bekannten Gründlichkeit aufgestellte und geführte laufende Kontrolle sämtlicher Aufträge, unter Angabe der Herstellerfirma, Höhe des Auftrags, Lieferung, Rückstände und vor allem der in Betracht kommenden Beträge zu finden.»⁸

Mit der diplomatischen Anerkennung der Bundesrepublik Deutschland am 16. März 1951 wurden die deutschen Akten zusammen mit der Gesandtschaftsliegenschaft pauschal der Bundesrepublik übergeben, ohne ein detailliertes Übergabeverzeichnis der Aktenbestände zu erstellen.⁹ Was genau zurückgegeben wurde, kann heute nicht mehr restlos rekonstruiert werden.¹⁰ Es steht aber außer Zweifel, daß von den Beständen, die sich heute im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes befinden, verschiedene Aktenbestände von Schweizer Seite zum Verschwinden gebracht wurden.¹¹ Diese restriktive Praxis der Schweiz stand im krassen Gegensatz zum liberalen Zugang zu den *deutschen* Akten, den die Alliierten gewährten.

Restriktiver Archivzugang als präventive Zensur

1944 wurde formell eine Sperrfrist von 50 Jahren errichtet. Damit wären die amtlichen Akten über den Zweiten Weltkrieg der Forschung bis zum fernen Jahre 1995 entzogen gewesen. Allerdings gab es auch Ausnahmen, in denen privilegierter Aktenzugang gewährt wurde. Die Gesuche der Forscher wurden sozusagen auf deren «patriotische Einstellung» hin geprüft. Diese Politik wurde Anfang der sechziger Jahre im konkreten Fall eines Gesuches der *Schweizerischen Vereinigung für Politische Wissenschaft* grundsätzlich geregelt. Das Außenministerium hielt fest, daß einem Gesuch erst nach Überprüfung der «persönlichen Eigenschaften» der Forscher stattgegeben werden könnte, denn: «Les garanties d'honnêteté et de discrétion de ceux qui sollicitent l'accès à certaines sources [...] seront, à cet égard, déterminantes.»¹² Eine Liberalisierung des Archivzugangs erfolgte erst 1973, als die Sperrfrist auf 35 Jahre herabgesetzt wurde, «sofern dadurch keine öffentlichen oder privaten Interessen beeinträchtigt werden.»¹³ Dies eröffnete einen breiten Zugang zu den Quellen, der für eine einge-

hende Erforschung der Kriegsjahre notwendig war. Im Jahre 1998 verabschiedete das Parlament das erste Bundesgesetz über die Archivierung.¹⁴ Obschon die Vorarbeiten zum Gesetz bereits vor Beginn der Kontroverse zur Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg initiiert worden waren, fand die parlamentarische Beratung unter deren Zeichen statt. Die Sperrfrist wurde auf 30 Jahre gesenkt, dafür aber der Persönlichkeitsschutz verschärft und «Haft oder Buße» als Bestrafung für zuwiderhandelnde Forscher explizit aufgeführt.¹⁵

Intrigen gegen Historiker

Zumindest bis Ende der fünfziger Jahre ist es möglich, staatlich initiierte Intrigen gegen Historiker zu dokumentieren. Diese Politik kulminierte in einer Reihe von Interventionen, die darauf abzielten, schweizerischen und ausländischen Forschern den sonst offenen Zugang zu den deutschen Archiven verwehren zu lassen.¹⁶ Zwei Beispiele erfolgreich torpedierter Forschungsvorhaben sollen diese Politik kurz veranschaulichen.

Im Jahre 1953 intervenierte der Chef der Abteilung für Politische Angelegenheiten nach Rücksprache mit dem Dekanat der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Bern beim schweizerischen Gesandten in den USA, um zu bewirken, daß einem Berner Doktoranden die Materialien aus den erbeuteten deutschen Archiven «unter irgendeinem Vorwande nicht ausgehändigt» werden. Zudem sollte der Schweizer Diplomat generell dafür sorgen, daß deutsche Akten «über die Schweiz keinen schweizerischen Privatpersonen zur Einsicht überlassen» werden.¹⁷

In einem anderen Fall wurde 1957 einem deutschen Doktoranden für eine Arbeit zur Sozialdemokratie im *Ersten* Weltkrieg der Aktenzugang im Schweizerischen Bundesarchiv verwehrt. In der Folge gelang es dem schweizerischen Bundesarchivar Leonhard Haas, dem Doktorvater, Professor Werner Hahlweg von der Universität Münster i. W., unter Druck das Versprechen abzutrotzen, Einsicht in das Manuskript zu erhalten und den Doktoranden zu veranlassen, «alle «plausiblen Änderungen» vorzunehmen, bevor die Studie die Druckerlaubnis bekomme». Die Zusicherung genügte dem Bundesarchivar aber noch nicht, denn er befürchtete,

daß sich schlimmstenfalls «die Fakultät von Münster i. W. auf die akademische Freiheit berufen» könnte.¹⁸ Daher ersuchte er den Bundesrat, selbst Archivrecherchen im Ausland durchzuführen,¹⁹ um für den Fall gewappnet zu sein, daß mit Hilfe dieser Dissertation «fremde Regierungen die Kontinuität unserer Neutralitätspolitik in Zweifel ziehen könnten».²⁰

Amtliche Berichtspraxis

Wurden so auf der einen Seite unabhängige historische Forschungen verhindert, griffen die schweizerischen Behörden auf der anderen Seite auf die Praxis zurück, dem Parlament und der Öffentlichkeit offizielle Berichte vorzulegen. Durch diese sozusagen «amtlich kontrollierte Geschichtsschreibung» über die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg wurde der Staat zu seinem eigenen Historiographen.²¹ In einer ersten Phase wurden die Berichte nur von Entscheidungsträgern und Experten innerhalb der Verwaltung verfaßt, ab den fünfziger Jahren mußte dann, um die nötige Legitimität zu sichern, auf externe Experten zurückgegriffen werden. Diese Experten handelten im amtlichen Auftrag und erhielten einen privilegierten Aktenzugang, mußten sich allerdings dem Amtsgeheimnis unterstellen.

Unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges übten sich der Bundesrat und General Henri Guisan in der Kunst der Rechenschaftslegung. Sie produzierten eine ganze Reihe von Berichten, die sozusagen als *die* amtlich geprüfte und genehmigte Geschichte der Schweiz während des Krieges gelten sollte.²² Diese Berichte waren vom Parlament und von der Öffentlichkeit verlangt worden.

Aufgrund von Enthüllungen, die auf der Publikation der von den Alliierten erbeuteten deutschen Akten beruhten und die schweizerische Öffentlichkeit verunsicherten, wurde die Berichtspraxis in den fünfziger und sechziger Jahren insofern gelockert, als nun Experten außerhalb der Bundesverwaltung verpflichtet wurden. Als 1954 die schweizerische Mitverantwortung bei der Einführung des berüchtigten «J»-Stempels²³ bekannt wurde, mit denen deutsche Juden in ihren Pässen stigmatisiert wurden, führte dieser Vorwurf zum sogenannten *Ludwig-Bericht*²⁴ zur Flücht-

lingspolitik. 1970 folgte der *Bonjour-Bericht*, eine umfassende Darstellung der Geschichte der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs, die, bezeichnend genug, nicht nur als *Geschichte der schweizerischen Neutralität* betitelt war, sondern auch inhaltlich durchweg so konzipiert wurde.

Auch der *Bonjour-Bericht* kam auf Grund ausländischer Enthüllungen zustande. 1961 erschienen in der Quellensammlung *Akten zur deutschen auswärtigen Politik* einige Dokumente über die geheime militärische Kooperation der Schweiz mit dem französischen Armeekommando. Die schweizerischen Behörden versuchten zunächst, das Wissen über diese Affäre zu unterdrücken, die nicht in das offizielle Bild der Neutralität paßte. Seit Mitte der fünfziger Jahre hatte es der Bundesrat erfolgreich vermocht, die Publikation der Dokumente zu torpedieren. Mit dem Amtsantritt der Kennedy-Administration war es den alliierten Herausgebern der Aktenedition aber endlich gelungen, den lange blockierten Band mit den für die Schweiz so ominösen Dokumenten zu veröffentlichen.²⁵ Dies veranlaßte den Bundesrat, einen vertraulichen Bericht in Auftrag zu geben. Dieses Verfahren hätte auch den Vorteil, daß man «dann von Fall zu Fall» entscheiden könne, «welche Teile daraus der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollten».²⁶ Mit Edgar Bonjour wurde 1962 die geeignete unabhängige Persönlichkeit gefunden, die sich durch ihre Publikationen bereits um die schweizerische Neutralität verdient gemacht hatte. Der politische Fokus, der sich nun auf die laufenden Untersuchungen richtete, rückte die Kriegszeit wieder in den Vordergrund, legitimierte innen- wie außenpolitisch einen im Zuge des Kalten Krieges stilisierten und überhöhten Neutralitätsbegriff und blendete schließlich erfolgreich die anstehenden Restitutionsfragen aus.²⁷ Gleichzeitig monopolisierten die Forschungen des staatlich privilegierten Historikers insgesamt die Erforschung der politischen Geschichte der Schweiz während der Kriegszeit, zumindest bis 1970, als sein dreibändiger Bericht erst nach Druck der Öffentlichkeit und des Parlaments erscheinen konnte.²⁸

Die amtliche Obstruktion gegen die Publikation der *Akten zur deutschen auswärtigen Politik* haben wir bereits angesprochen. Die unverblümete Sprache der Quellen bereitete den Schweizer Behörden jedoch noch 1970 große Mühe. Als Bonjour nach seinem Bericht auch einen dokumentarischen Zusatzband herausgeben wollte, verweigerte der Bundesrat die Veröffentlichung. Erst nachdem Bonjour ein neues Manuskript abgegeben hatte, das vom Außenministerium zusätzlich noch massiv zensiert worden war, konnte der erste dokumentarische Band 1974 erscheinen. Im Vorwort sprach Bonjour unumwunden von der Zensur der Behörden, was zu Reaktionen in den Medien und im Parlament führte. Zwar konnte Bonjour eine große Anzahl zuvor zensierter Dokumente in die nachfolgenden Bände aufnehmen, doch blieben auch diese Publikationen von den Zensoren nicht unberührt. Die Verwaltung nahm die Akten genau unter die Lupe. Per Verfügung forderte das Außenministerium die Streichung einzelner Paragraphen oder gar ganzer Dokumente.²⁹

Trotz der an Bonjours Aktenedition geübten Zensur stellt der *Bonjour-Bericht* eine markante Zäsur im schweizerischen Geschichtsmanagement dar. Tatsächlich konnten nun die Akten über den Zweiten Weltkrieg nicht mehr lange verschlossen bleiben: 1973 wurden die Bestände des Bundesarchivs über die Kriegszeit zugänglich gemacht. So konnte sich in den achtziger Jahren endlich eine kritische Historiographie entfalten, die Georg Kreis als eine Bewegung des historischen Interesses *Zurück in den Zweiten Weltkrieg* bezeichnete.³⁰ Die Öffnung der Bestände über die Kriegszeit bedeutete aber für den Staat, daß er eines der effizientesten Lenkungsinstrumente des staatlichen Geschichtsmanagements endgültig verloren hatte. Von nun an mußten sich amtliche Geschichtsbilder der Konkurrenz einer freien Geschichtswissenschaft stellen, die dabei war, das hegemoniale Neutralitätsparadigma zu überwinden.³¹ Entsprechend verlor die schweizerische Geschichtspolitik den restriktiven und reaktiven Charakter, der sie bis in die siebziger Jahre geprägt hatte, und erhielt eine aktivere, propagandistischere Dimension, die durch Jubiläen und offizielle Gedächtnisfeiern gefördert wurde.

Da die Schweiz nicht am Krieg teilgenommen hatte, mangelte es an einer heroischen militärischen Bewährungsprobe, die sich als Gedenkmoment und Element des kollektiven Gedächtnisses eignen würde, wie dies z. B. in Italien mit dem Mythos der «Resistenza» möglich war. Mangels realer Alternativen wurde im Jahre 1989 zumindest der theoretische Widerstand offiziell «gefeiert», das heißt die Generalmobilmachung von 1939, also jener Moment, der gegebenenfalls den Widerstand erst ermöglicht hätte. Das Eidgenössische Militärdepartement veranstaltete ein großes Jubiläum in Form mehrerer über das ganze Land verteilter «Erinnerungstagen» unter dem Namen «Diamant», wodurch nochmals das sakrosankte Neutralitätsgeschichtsbild der sogenannten «Aktivdienstgeneration» in einer breiteren Öffentlichkeit zementiert wurde.³² Diese Konstruktion hat zu der ziemlich eigenartigen Situation geführt, daß die Schweiz gerade im Wendejahr 1989 als einziges Land der Welt den Beginn des Zweiten Weltkrieges «feierte».³³ Diese Kommemoration wurde bereits im Vorfeld von Intellektuellen boykottiert, was den staatlichen Feierlichkeitsapparat nicht daran hinderte, die Rolle der Armee im Zweiten Weltkrieg nochmals zu überhöhen. Dies um so mehr, als im November desselben Jahres das Volk über eine Initiative zur Abschaffung der Armee befinden mußte. Insgesamt führte die «Diamant»-Kontroverse³⁴ aber zu einer zunehmend kritischen Sicht der Öffentlichkeit auf das traditionelle Bild der militärischen Bedrohungslage. Diese Revision war allerdings nicht primär der Geschichtswissenschaft, sondern mehr einigen engagierten Literaten und Publizisten zu verdanken, unter denen an erster Stelle Friedrich Dürrenmatt und Max Frisch zu nennen sind.³⁵ Etwa zur selben Zeit erschütterte der sogenannte «Fichenskandal» die Schweiz, in dessen Verlauf bekannt wurde, daß der Staatsschutz praktisch jeden zwanzigsten Schweizer und jeden dritten Ausländer erfaßt hatte.³⁶ Der Krise wurde mit einer Parlamentarischen Untersuchungskommission und wiederum – auf bewährte Art und Weise – mit einem historischen Expertenbericht begegnet.³⁷

Das 700jährige Jubiläum der Eidgenossenschaft führte 1991 zu einer Beschwörung des traditionellen Geschichtsbildes, das über

den Gedächtnisort *par excellence*, die Rütli-Wiese als mythischem Gründungsort der Eidgenossenschaft, gedankliche Verbindungen bis zum Rütli-Rapport von General Guisan im Jahre 1940 herstellte, der Versinnbildlichung des schweizerischen Widerstands im Zweiten Weltkrieg gegen Deutschland, der, wie es sich ein Jahr später am 6. Dezember 1992 mit der Ablehnung des Beitritts zum Europäischen Wirtschaftsraum zeigte, nun Widerstand gegen Europa bedeutete.³⁸ Das Doppeljubiläum im Jahre 1998 – 200 Jahre Helvetische Republik und 150 Jahre Bundesstaat – stand bereits unter dem Zeichen der internationalen Kontroverse um die nachrichtenlosen Vermögen, vermochte aber für kurze Zeit der Schweizer Geschichte in der Öffentlichkeit wieder positive Konnotationen zu verleihen.

Die Wiederentdeckung «nonkonformer Helden»

Bereits vor dem Beginn der Kontroverse über die nachrichtenlosen Vermögen hatte die Revision des traditionellen Geschichtsbildes in einer breiteren Öffentlichkeit zur Wiederentdeckung der «nonkonformen Helden» geführt. Paradigmatisch ist der Fall des St. Galler Polizeikommandanten Paul Grüninger, der in den Jahren 1938 und 1939 die Weisungen des Bundes zur Grenzsperrung mißachtete und mehrere hundert jüdische und andere Flüchtlinge vor der nationalsozialistischen Verfolgung rettete. 1940 wurde er vom Bezirksgericht St. Gallen wegen Amtspflichtverletzung und Urkundenfälschung verurteilt. 1993 ist Grüninger durch die St. Galler Regierung politisch rehabilitiert worden, und ein Jahr später hat der Schweizer Bundesrat eine Ehrenerklärung veröffentlicht. 1995 rehabilitierte das Bezirksgericht St. Gallen Grüninger mit der Wiederaufnahme seines Prozesses und mit einem Freispruch juristisch, und 1998 stimmte schließlich der Grosse Rat des Kantons St. Gallen einer materiellen Wiedergutmachung zu.³⁹

Im Zuge der Kontroverse wurden die «nonkonformen Helden» offiziell rehabilitiert oder zumindest von offizieller Seite wiederentdeckt. Diese Wiederentdeckung verdanken wir vor allem einer kritischen Publizistik – vorab ist hier Niklaus Meienberg als *enfant terrible* der schweizerischen Historiographie zu nennen. Ironischerweise wurden diese Forschungen einer links gerichteten,

außeruniversitären Publizistik, die in den siebziger und achtziger Jahren grösstenteils auf Ablehnung gestoßen waren, nun gerade von rechts gerichteten Kreisen mit traditionellem Geschichtsbild als Beweis dafür aufgegriffen, daß es neben dem «Schatten des Zweiten Weltkriegs» auch viele «Lichtgestalten» gegeben hatte.

Zu ihnen gehörte etwa der schweizerische Vizekonsul Carl Lutz, der durch die Ausstellung von Schutzbriefen etwa 62 000 ungarische Juden gerettet hatte⁴⁰ und schon 1964 als erster Schweizer in den Rang eines «Gerechten unter den Völkern» erhoben worden war.⁴¹ Erst im Jahre 1999 wurde er in seinem Heimatland mit einer Sonderbriefmarke der Schweizer Post geehrt. Der kritische Journalist Peter Surava⁴² wurde 1995 rehabilitiert. Zum 60. Todestag des glücklosen und später hingerichteten Hitler-Attentäters Maurice Bavaud⁴³ wurde 2001 ein Symposium und am 14. Mai 2002 eine Gedenkveranstaltung in Neuchâtel durchgeführt. Ebenfalls im Mai 2002 gedachte man in Ascona des Majors Max Waibel.⁴⁴ Unter seiner Mitwirkung gelang es im Frühjahr 1945, den deutschen General Karl Wolff von der Nutzlosigkeit der Weiterführung des Krieges zu überzeugen und die vorzeitige Kapitulation der deutschen Heeresgruppe C in Oberitalien herbeizuführen, wofür ihm der Bundesrat noch 1946 wegen der «in staats- als in strafrechtlicher Hinsicht [...] bewußten Neutralitätsverletzung» offiziell eröffnet hatte, daß die Regierung die Art seines Vorgehens «schärfstens mißbillige» – härtere Sanktionen konnten nicht mehr getroffen werden, da der Disziplinarfehler bereits verjährt war.⁴⁵ Die Publikation seines Berichtes 1945, *Kapitulation in Norditalien* konnte hingegen erfolgreich verhindert werden – er erschien erst posthum 1981.

Soweit ich sehe, warten nach diesem schweizerischen Gedenkboom praktisch nur noch die Spanien-Kämpfer der Internationalen Brigaden vergeblich auf ihre Rehabilitierung. Offensichtlich war hier der ideologische Graben doch zu tief, denn seit Februar 1939, und letztthin im März 2000 und im Dezember 2002, lehnte das Parlament ihre Rehabilitierung mehrmals ab.⁴⁶

Die «Unabhängige Experten-Kommission» zwischen Monetarisierung und Verrechtlichung der Geschichte

Nachdem im August 1998 ein Vergleich zwischen den Schweizer Großbanken, den US-Sammelklägern und jüdischen Organisationen in Höhe von 1,25 Milliarden Dollar erzielt worden war, waren die Ziele des monetären Krisenmanagements erreicht. Entsprechend flaute das mediale Interesse an den Entschädigungsfragen ab. Erst im Sommer 2002 flammte es kurz wieder auf und entzündete sich an einer Panne des rechtlichen Geschichtsmanagements: Das sogenannte *Claims Resolution Tribunal* in Zürich hatte offenbar große Mühe, genügend anspruchsberechtigte Eigentümer und Erben nachrichtenloser Konten zu finden, um die aus dem Bankenvergleich zur Verfügung stehenden 800 Millionen Dollar einzusetzen.⁴⁷ Seit Sommer 1998 konzentrierte sich das Interesse der Öffentlichkeit jedoch primär auf die historische «Vergangenheitsbewältigung», vor allem auf die Arbeiten der «Unabhängigen Expertenkommission». Dabei entstanden in Teilen der schweizerischen Gesellschaft erhebliche Ressentiments gegen die Unabhängige Expertenkommission, die Historiker und die Geschichtswissenschaft im Allgemeinen. Diese maßlos undifferenzierte Kritik führte dazu, daß es in der Schweiz sehr wohl eine virulente Kontroverse gab, doch spielte sich diese nicht unter Historikern, sondern zwischen der ziemlich geschlossen auftretenden Historikerzunft auf der einen und einer sich als Einheit⁴⁸ inszenierenden «Aktivdienstgeneration»⁴⁹ auf der anderen Seite ab. Dabei war die Aufnahme in die «Generation» durchaus voluntaristisch und nicht bloß biologisch begründbar: Praktisch jeder, der die «richtige» Einstellung hatte, durfte und darf gewissermaßen zum «Gesinnungsaktivdienstler» aufsteigen. Vor allem aus dieser Ecke wurde unter dem Schmähwort «Junghistoriker» eine besorgniserregende Schmutzkampagne gegen die Historiker im allgemeinen und die Mitglieder der «Historikerkommission» im speziellen geführt.⁵⁰

Wenn man die Resultate der fünfjährigen Forschungsarbeit der «Unabhängigen Expertenkommission» analysieren soll, stellt sich eindringlich die Frage nach der Kontinuität des schweizerischen Geschichtsmanagements.⁵¹ Natürlich läßt sich die Situation der

unmittelbaren Nachkriegszeit nicht direkt mit jener der zweiten Hälfte der neunziger Jahre nach dem Ende des Kalten Krieges vergleichen, schon deshalb nicht, weil sich die Frage der Archivzugänglichkeit nach 50 Jahren selbstverständlich ganz anders stellt. Ich denke aber, daß mehrere Elemente – *mutatis mutandis* – auf eine Kontinuität schweizerischen Geschichtsmanagements hinweisen.

Obschon in der Schweiz bereits in den achtziger Jahren eine Revision des tradierten Geschichtsbilds begann, ist es offensichtlich, daß die Debatte über die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg erst durch ausländischen Druck in den bekannten Dimensionen zustande kam. Um der akuten staatspolitischen Krise zu begegnen, griff man auf die bewährte Berichtspraxis zurück: Experten in amtlichem Auftrag wurden mit Sonderkompetenzen und Privilegien ausgestattet, mußten sich aber im Gegenzug dem Amtsgeheimnis unterstellen. Allem voran verlieh der Bundesbeschuß vom 13. Dezember 1996 der «Unabhängigen Expertenkommission» die einmalige Kompetenz, auch «Einsicht in alle Akten» von Privatunternehmen zu erhalten, was wegen der fehlenden Überprüfbarkeit seitens unabhängiger Forscher – wie die Kommission selbst festhält – «einer Grundprämisse wissenschaftlicher Forschung [zuwiderläuft]».⁵²

Die Rolle des Verhinderers, die in den fünfziger und sechziger Jahren der Staat wahrgenommen hatte, wurde nun primär von Banken, Versicherungen und der Industrie übernommen. Zumindest eine Großbank betrieb die Vernichtung von Akten, wie der Skandal um den Wachmann Christoph Meili der internationalen Öffentlichkeit vorführte. In einem anderen Fall verweigerte das Unternehmen Oerlikon-Bührle zunächst einem von der Kommission mit einem Forschungsauftrag versehenen Historiker den Archivzugang.⁵³ Ferner wurden der Kommission von der Bank UBS lange Zeit nur alte Inventare zur Verfügung gestellt, obschon sie bereits über modernste elektronische Findmittel verfügte.⁵⁴ Die Zusammenarbeit mit der UBS war, wie ein Mitarbeiter der Expertenkommission festhielt, «nicht frei von Problemen», die «sich in zahlreichen Arbeiterschwerungen» niederschlugen.⁵⁵

Als noch gravierender für die Forschung erwies sich der Entscheid des Bundesrates vom Juli 2001, das umfangreiche For-

schungsarchiv der Kommission, in dem Aktenkopien aus allgemein zugänglichen in- und ausländischen Archiven, vor allem aber auch aus den nicht zugänglichen privaten Unternehmensarchiven gesammelt waren, aufzuteilen, statt es komplett im Bundesarchiv zu deponieren. Gegen den Willen der Kommission beschloß der Bundesrat, die Kopien aus Privatarchiven an die Unternehmen zurückzugeben – trotz eines geschätzten Kostenaufwands in Millionenhöhe für die langwierige Sortierarbeit.

Aller Kontinuität des schweizerischen Geschichtsmanagements zum Trotz erwies sich die Einsetzung der «Unabhängigen Expertenkommission» aber als einmaliges Unternehmen der Schweizer Historiographie und setzte auch internationale Maßstäbe. Nie zuvor wurden Historiker mit derart potenten rechtlichen Instrumenten ausgestattet, um so tief in den Archiven derart sensibler Unternehmen zu forschen. Die Fülle der Resultate, welche die Kommission geliefert hat, wird die schweizerische Historiographie noch Jahrzehnte beschäftigen. Aus Sicht der Forschung bleibt nur darauf zu hoffen, daß sich die Türen der Unternehmensarchive in Zukunft auch für freie Wissenschaftler öffnen werden.

Abschließend läßt sich die These vertreten, daß Zeitgeschichte in der etablierten schweizerischen Historiographie der neunziger Jahre kaum «Streitgeschichte» gewesen ist. Grundsätzlich kann man hier Georg Kreis beipflichten, daß es einige Debatten, aber «wenig Dissens» gab.⁵⁶ Zwar lassen sich in der jüngsten Debatte Ansätze eines Bruchs zwischen der eher monolithischen deutschschweizerischen⁵⁷ und Teilen der frankophonen Historiographie vor allem in Bezug auf die Flüchtlings- und Gold-Debatte feststellen. Ob dieser auf einer grundlegend unterschiedlichen historiographischen Tradition oder eher auf einem Mangel an Repräsentativität innerhalb der «Unabhängigen Expertenkommission» beruht, ist schwierig zu sagen. Aus frankophoner Warte wird der deutschschweizerische «Eifer» in der Weltkriegsdebatte damit erklärt, daß die deutschschweizerischen Historiker sehnsüchtig wünschten, endlich auch – *horribile dictu!* – einen Historikerstreit nach deutschem Muster herbeizuführen.

Trotzdem: Die Idylle einer geeinten und mit sich zufriedenen Historikerkunft ist ziemlich bemerkenswert, wenn man bedenkt,

wie stark der Staat durch die Berichtspraxis Einfluß auf die Historiographie nahm und wie sehr sich die Zunft durch diese Legitimationsstiftende Übung vereinnahmen ließ. In diesem Sinne war das schweizerische Geschichtsmanagement nicht nur «von oben» durch eine restriktive Geschichtspolitik oktroyiert, sondern entsprach weitgehend auch einem Grundbedürfnis «von unten», einem auf der Neutralitätspolitik gegründeten, sinn- und identitätsstiftenden nationalen Grundkonsens.

Anmerkungen

- 1 Für die Volksinitiative «Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative)» und für den Gegenentwurf «Gold für AHV, Kantone und Stiftung», vgl. Bundesblatt 2002, 2742 f.
- 2 Bundesblatt 2000, 3979–4022, hier: 3990.
- 3 Zit. nach ebd., 3994.
- 4 J. Tanner/S. Weigel: «Gedächtnis, Geld und Gesetz in der Politik mit der Vergangenheit des Zweiten Weltkriegs und des Holocaust», in: dies. (Hg.): Gedächtnis, Geld und Gesetz. Vom Umgang mit der Vergangenheit des Zweiten Weltkriegs, Zürich 2002, 7–18, hier: 14.
- 5 Jean-François Bergier (Präsident), Wladyslaw Bartoszewski, Saul Friedländer, Harold James, Helen B. Junz (ab Februar 2001), Georg Kreis, Sybil Milton (gestorben am 16. 10. 2000), Jacques Picard, Jakob Tanner, Daniel Thürer (ab April 2000) und Joseph Voyame (bis April 2000). Der Bundesratsbeschluß vom 13.12.1996 mit der Wahl der Mitglieder und dem Mandat der Kommission ist abgedruckt in Ph. Sarasin/R. Wecker (Hg.): Raubgold, Reduit, Flüchtlinge. Zur Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, Zürich 1998, 163–168.
- 6 Vgl. Protokolle des Bundesrates Nr. 634 vom 8.3.1946, Schweizerisches Bundesarchiv Bern (CH-BAR), E 1004.1(-) -/1, Bd. 467, und Nr. 1019 vom 8.5.1945, ebd., Bd. 457, abgedruckt in: Documents Diplomatiques Suisses, Bd. 15, Bern 1992, Nr. 441.
- 7 Aktennotiz von H. Zurlinden, Bern, 25.7.1945, CH-BAR, E 2001-03 (-), -/7, Bd. 1.
- 8 Der Leiter der Deutschen Interessenvertretung Zürich, C. Lutz, an das Außenministerium, Deutsche Interessenvertretungen in der Schweiz, Zürich, 5.4.1946, CH-BAR, E 2001-03(-) -/7, Bd. 1.
- 9 Vgl. dazu Schweizerisches Bundesarchiv, Dienst Auswertung: Analyse des Bestands Deutsche Interessenvertretung (DIV), E 2001-03 (-), bearbeitet von U. Germann, 9.
- 10 Auswärtiges Amt an Schweizerisches Bundesarchiv, Berlin, 12.4.2001, CH-BAR, Registratur 452-09.8.

- 11 Ausführlich dazu S. Zala: Dreierlei Büchsen der Pandora. Die Schweiz und das Problem der deutschen Archive, in: Tagungsband des Kolloquiums aus Anlaß des 50. Jahrestages der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland (im Erscheinen).
- 12 L. Haas an das Eidg. Departement des Innern, Bern, 24.1.1962, CH-BAR, E 2001 (E), 1980/83, Bd. 115.
- 13 Amtliche Sammlung 1973, 1591 (vom 24.10.1973).
- 14 Amtliche Sammlung 1999, 2243 (vom 26.6.1998).
- 15 Vgl. J. Tanner: Zeitgeschichte im Spannungsfeld von Forschungsfreiheit und Persönlichkeitsschutz, Lenzburg 1998.
- 16 Den Nachweis für Interventionen bis hin zu Intrigen gegen Forscher findet man in: S. Zala: Das amtliche Malaise mit der Historie: Vom Weißbuch zum Bonjour-Bericht, in: SZG 47 (1997), 759–780; ders.: Gebändigte Geschichte. Amtliche Historiographie und ihr Malaise mit der Geschichte der Neutralität. 1945–1961, Bern 1998, 60–63, 69–71, 99–101; ders.: Geschichte unter der Schere politischer Zensur. Amtliche Aktensammlungen im internationalen Vergleich, München 2001, 268–283, 350f.
- 17 CH-BAR, E 2001 (E), 1979/28, Bd. 4.
- 18 L. Haas an R. Kohli, Bern, 24. 9. 1959, CH-BAR, E 2001(E) 1978/84, Bd. 146.
- 19 Protokoll des Bundesrates Nr. 2175 vom 14.12.1959, CH-BAR, E 1004.1(-) -/1, Bd. 632.1.
- 20 Antrag des Eidgenössischen Departements des Innern an den Bundesrat vom 1.12.1959, Bern, 1.12.1959, CH-BAR, ebd.
- 21 Vgl. G. Kreis: Die schweizerische Neutralität während des Zweiten Weltkrieges in der historischen Forschung, in: L.-E. Roulet (Hg.): Les Etats neutres européens et la Seconde Guerre mondiale, Neuenburg 1985, 29–53, hier: 29.
- 22 Bibliographische Nachweise in Zala: Gebändigte Geschichte (wie Anm. 16), 116, Anm. 41f.
- 23 Vgl. z. B. G. Kreis: Die Rückkehr des J-Stempels. Zur Geschichte einer schwierigen Vergangenheitsbewältigung, Zürich 2000.
- 24 C. Ludwig: Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933 bis 1955. Bericht an den Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte, [Bern 1957], später in Buchform erschienen: Bern 1966.
- 25 Vgl. P. R. Sweet: Der Versuch amtlicher Einflußnahme auf die Edition der «Documents on German Foreign Policy, 1933–1941». Ein Fall aus den fünfziger Jahren, in: VfZ 39 (1991), 265–303; Zala: Geschichte unter der Schere politischer Zensur (wie Anm. 16), 261–317.
- 26 R. Bindschedler an Bundesrat F. T. Wahlen, Bern, 4.1.1962, CH-BAR, E 2001 (E), 1980/83, Bd. 115.
- 27 Zum zeitlichen Zusammenhang mit dem sogenannten Meldebeschuß von 1962 vgl. B. Bonhage: Schweizer Banken und «Drittes Reich». Bankgeschäfte, Kundenbeziehungen und Restitutionsprobleme, Diss. Universität Zürich 2002.
- 28 E. Bonjour: Geschichte der Schweizerischen Neutralität, Bde. 4–6, Basel 1970.
- 29 Vgl. CH-BAR, E 2001 (E), 1980/83, Bd. 115 und E 2001 (E), 1982/58, Bd. 86.
- 30 G. Kreis: Zurück in den Zweiten Weltkrieg. Zur schweizerischen Zeitgeschichte der 80er Jahre, in: SZG 52 (2002), 60–68; ders.: Zur Bedeutung der 1990er Jahre für den Ausbau der schweizerischen Zeitgeschichte (Teil II), in: SZG 52 (2002), 494–517.
- 31 Vgl. z. B. die finanzsoziologische Dissertation von J. Tanner: Bundeshaushalt, Währung und Kriegswirtschaft. Eine finanzsoziologische Analyse der Schweiz zwischen 1938 und 1953, Zürich 1986.
- 32 Die historisch-politische Auseinandersetzung versinnbildlichte sich in zwei Gegenpublikationen: «Diamant. Zeitung des Vereins Schweizer Armee-Veteranen» und «Klunker. Die hochkarätige Zeitung zur Schweiz im Zweiten Weltkrieg».
- 33 Vgl. S. Chiquet: Der Anfang der Auseinandersetzung: Zu den Fakten, Zusammenhängen und Interpretationen in der Debatte um die «Übung Diamant» 1989, in: Studien und Quellen 24 (1998), 193–227. Für die kritische Position der Geschichts-Studierenden der Universitäten Bern, Zürich, Basel, Neuchâtel, Lausanne und Genf vgl. die Resolution «Die Welt gedenkt des Endes, die Schweiz feiert den Anfang», in: Unikum Nr. 16, September 1989, 5.
- 34 «Diamant» hatte auch strafrechtliche und parlamentarische Folgen, vgl.: Vorkommnisse im EMD (Didacta, «Diamant» und Lehrmittelpaket), in: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung. Ständerat, Bern 1997, Nr. 1, 242–245.
- 35 Vgl. Kreis: Zurück in den Zweiten Weltkrieg (wie Anm. 30), 65f. Max Frisch gesellte sich auf die Seite der Armee-Abschaffer, und prompt wurde versucht, die Uraufführung seines letzten Theaterstücks, «Jonas und sein Veteran» (Theaterfassung von: Schweiz ohne Armee? Ein Palaver, Zürich 1989), im Zürcher Schauspielhaus zu torpedieren. Vgl. U. Bircher: Vom langsamen Wachsen eines Zorns. Max Frisch 1911–1955, Zürich 1997, 14f.
- 36 G. Sonderegger/Ch. Dütschler: Ein PUK-Bericht erschüttert die Schweiz. Der Fichenskandal, in: H. Looser u. a. (Hg.): Die Schweiz und ihre Skandale, Zürich 1995, 209–218.
- 37 G. Kreis (Hg.): Staatsschutz in der Schweiz: Die Entwicklung von 1935–1990. Eine multidisziplinäre Untersuchung im Auftrag des schweizerischen Bundesrates, Bern/Stuttgart/Wien 1993.

- 38 Zum Zusammenhang zwischen Neutralitätsauffassung, Geschichtsbild und Wahlverhalten in außenpolitischen Fragen vgl. K.W.Haltiner/A. Wenger/J.Bennett/T.Szvircevs: Sicherheit 1999. Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitische Meinungsbildung im Trend, Zürich 1999.
- 39 Vgl. S. Keller: Grünigers Fall. Geschichte von Flucht und Hilfe, Zürich 1998.
- 40 Vgl. T.Tschuy: Carl Lutz und die Juden von Budapest, Zürich 1995.
- 41 Im Jahre 2002 wurde Carl Lutz posthum zum Ehrenbürger von Israel ernannt.
- 42 Vgl. die Autobiographie: E. Steiger [=P. Surava]: Er nannte sich Peter Surava, Stäfa 1991.
- 43 N.Meienberg: Es ist kalt in Brandenburg. Ein Hitler-Attentat, Zürich 1980. Maurice Bavaud. Neuchâtel 1916-Berlin-Plötzenssee 1941. Ein 22 jähriger Schweizer versucht 1938 Hitler aufzuhalten. Dokumentation zum 60. Todestag, Bern 2001.
- 44 T.Valsesia: Ascona 1945, la pace sfumata, in: Giornale del Popolo, 3.5.2002.
- 45 Vgl. M.Waibel: 1945, Kapitulation in Norditalien, hg. von E.Preiswerk/A.Burckhardt/G.Kreis, Basel 1981, 168. Vgl. ferner A.Dulles/G.v.S.Gaevnitz: Unternehmen «SUNRISE». Die geheime Geschichte des Kriegsendes in Italien, Düsseldorf 1967.
- 46 Vgl. M. Cerutti: Pas d'amnistie pour les brigadistes. La Suisse et le débat sur l'amnistie en faveur des volontaires de la guerre d'Espagne: 1939-2002, in: Traverse 10 (1/2003), 107-123.
- 47 Neue Zürcher Zeitung am Sonntag, 16.6.2002.
- 48 Daß die tatsächliche «Aktivdienstgeneration» keineswegs kollektiv dem Mythos des Widerstandswillens verfallen war, belegt die breit angelegte oral history-Studie von Ch. Dejung/Th. Gull/T. Wirz: Landgeist und Judenstempel. Erinnerungen einer Generation 1930-1945, Zürich 2002.
- 49 Die Honoratioren organisierten sich im Arbeitskreis Gelebte Geschichte, zu ihrer Position vgl.: Erpreßte Schweiz. Zur Auseinandersetzung um die Haltung der Schweiz im Zweiten Weltkrieg und um die Berichte der Bergier-Kommission. Eindrücke und Wertungen von Zeitzeugen, Stäfa 2002.
- 50 Den Nachweis zum gehässigen Umgang mit dem Unwort «Junghistoriker» liefert S. Zala: «Wir kennen nur eine einzige Wissenschaft, die Wissenschaft der Geschichte». Unzeitgemäße Betrachtungen eines «Jung-historikers», in: Traverse 8 (1/2001), 19-28.
- 51 Für eine kritische Innensicht vgl. M. König: Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg, in: Widerspruch 43 (2002), 171-178.
- 52 Vgl. Unabhängige Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg (Hg.), Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg. Schlußbericht, Zürich 2002, 37.
- 53 Neue Zürcher Zeitung, 26.8.1998.
- 54 Vgl. Unabhängige Expertenkommission: Die Schweiz, der Nationalsozialismus (wie Anm. 52), 43.
- 55 M. König: Interhandel. Die schweizerische Holding der IG-Farben und ihre Metamorphosen – eine Affäre um Eigentum und Interessen (1910-1999), Zürich 2001, 27.
- 56 G. Kreis: Vier Debatten und wenig Dissens, in: SZG 47 (1997), 451-476, als Einleitung eines Sonderheftes «Die Schweiz und der Zweite Weltkrieg», das zu Beginn der internationalen Kontroverse als Beleg für die vielfältige Produktion der schweizerischen Historiographie konzipiert wurde.
- 57 Prominenter deutschschweizerischer Dissident ist Altmeister Walther Hofer, der das Appeasement der Westmächte kritisiert und somit die Rolle der Schweiz als Industrie- und Finanzplatz relativiert: W. Hofer/H. Reginogin: Hitler, der Westen und die Schweiz 1936-1945, Zürich 2001.

Sacha Zala, «Geltung und Grenzen schweizerischen Geschichtsmanagements»,
in: Zeitgeschichte als Streitgeschichte. Grosse Kontroversen seit 1945, hrsg. von
Martin Sabrow, Ralph Jessen und Klaus Große Kracht, Beck: München 2003:
306-325.